

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

TE Lvwg Erkenntnis 2018/6/14 KLVwG-1866/8/2017

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.06.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Kärnten Lvwg Kärnten, <http://www.lvwg.ktn.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at